

Rentenalter steigt, 13. Lohn bleibt

Dass die AHV finanziell gesichert werden muss, ist längst kein Geheimnis mehr. Wie die Regierung diese Sanierung angehen soll, war bislang ungewiss. Gestern nun präsentierte die Regierung ihr Massnahmenpaket. Was Rentner beruhigen kann: Das Weihnachtsgeld bleibt erhalten.

BETTINA STAHL-FRICK

VADUZ. Auf den ersten Blick sieht sie zwar «reich» aus, die AHV. Und erweckt den Eindruck, nicht sanierungsbedürftig zu sein. Weit gefehlt – «ohne Gegenmassnahmen wird eines Tages der Staat Gelder einschiessen müssen», sagt Regierungsrat Mauro Pedrazzini anlässlich der auf Dienstagnachmittag kurzfristig angesetzten Medienkonferenz. Dies werde der Staat künftig aber nicht können – zu gross werde das Umlagedefizit zwischen Ausgaben und Beitragseinnahmen, um es mit Staatsbeiträgen zu stopfen. Um es zu diesem Eklat nicht erst kommen zu lassen, soll die AHV jetzt finanziell gesichert werden, wie auch Experten dies in einem Gutachten es dringend raten. Zwar bekommen Rentner diese Massnahmen im Sinne des Sanierungsgedankens zu spüren. Pedrazzini aber warnt: «Je länger wir warten, desto stärkere Massnahmen müssen ergriffen werden und desto stärker wird der Staat belastet.»

Weihnachtsgeld bleibt

Der entsprechende Vernehmlassungsbericht wurde bereits im Dezember 2014 verabschiedet, die Frist dauerte bis März dieses Jahres. Sehr technisch klingen die diskutierten Massnahmen, was aber die meisten Einwohner brennend interessiert: Wird der 13. Rentenlohn beziehungsweise das Weihnachtsgeld tatsächlich,

wie von der Regierung vorgeschlagen, gestrichen? Nein, teilte gestern der Regierungsrat mit. Das Weihnachtsgeld werde auf Wunsch der Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer nicht abgeschafft. Vorgesehen wäre eine komplizierte Umlagerung gewesen, bei welcher das Weihnachtsgeld auf zwölf Monatsrenten aufgeteilt hätte werden sollen. Auf Rentenerhöhung als Folge der Teuerung wäre verzichtet worden. Diese Massnahme sei nun aber schon deshalb nicht mehr nötig, weil durch die Revision die erste von der zweiten Säule entkoppelt wird.

Bis 65 Jahre arbeiten

Das Weihnachtsgeld bleibt, das Rentenalter aber steigt von 64 auf 65 Jahre – und zwar für beide Geschlechter. Betroffen sind die Jahrgänge 1958 und jünger. Der Staatsbeitrag wird auf 20 Millionen Franken indexiert.

Weiters ist im Massnahmenpaket die Einführung einer Beitragspflicht auf die Erwerbseinkommen vorgesehen, welche im Rentenalter erzielt werden. Ausserdem wird der Teuerungsausgleich auf die Renten im Umfang von vier Prozent ausgesetzt. Und: Es wird ein Interventionsmechanismus eingeführt, ähnlich wie beim Staatshaushaltsgesetz. Die Nachhaltigkeit der Finanzierung der AHV soll periodisch überprüft werden. Dabei wird die Regierung in die Pflicht genommen, dem Landtag in jedem Falle ein



Bilder: Daniel Ospelt

Präsentierten die Reform der ersten und zweiten Säule gemeinsam: Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer (li.) und Regierungsrat Mauro Pedrazzini.

Massnahmepaket vorzulegen, sollte der festgelegte Grenzwert unterschritten werden.

«Bedeutende Wirkung»

Diese Revision beinhalte keine «kosmetischen Verbesserungen», wie Mauro Pedrazzini sagt. «Durch diese Massnahmen

kann erreicht werden, dass gemäss dem verwendeten Berechnungsmodell der AHV-Fonds von heute rund elf Jahresausgaben in 20 Jahren immer noch bei über sieben Jahresausgaben gehalten werden kann», so der Regierungsrat. Pedrazzini ist überzeugt: «Mit zwar spürbaren, aber

erträglichen Massnahmen kann eine bedeutende Wirkung erzielt werden.»

Eine Wirkung, die dringend notwendig sei – gerade hinsichtlich des starken Jahrgangs 1974, der von einem Babyboom geprägt war. Denn: Die AHV hängt nicht von der Demografie der

AHV-Revision

Massnahmen gemäss Bericht und Antrag

- Festlegung des Staatsbeitrages auf 20 Millionen Franken pro Jahr indexiert
- Anhebung der Beiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmer um je 0,15 Prozentpunkte auf insgesamt 8,1 Prozent
- Erhöhung ordentliches Rentenalter auf 65 Jahre für die Jahrgänge 1958 und jünger
- Einführung einer Beitragspflicht auf Erwerbseinkommen, welche im Rentenalter erzielt werden
- Vorübergehende Aussetzung des Teuerungsausgleichs auf die Renten im Umfang von 4 Prozent
- Einführung eines Investitionsmechanismus ähnlich wie beim Staatshaushaltsgesetz

Wohnbevölkerung ab, sondern von der «Demografie» ihrer Beitragszahler und Rentner.

Die Regierung hat den Bericht und Antrag zu dieser AHV-Revision in ihrer gestrigen Sitzung genehmigt und wird den Bericht in einem nächsten Schritt dem Landtag vorlegen.